

Dieser Artikel der Marke ARON wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **ARON-Garagentore**.

1. GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie gilt ausschliesslich für Fabrikations- oder Materialfehler an Federn, Drahtseilen, Laufrollen, Scharnieren und Umlenkrollen. Die Garantie setzt eine fachlich korrekte Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen voraus. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde unter normaler Beanspruchung (max. 5 Torbetätigungen (Auf/Zu) pro Tag).

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- unsachgemässen Einbau und unterlassener Pflege/Wartung
- unsachgemässe Inbetriebnahme und Bedienung
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- äussere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse
- mechanische Beschädigungen durch unsachgemässen Transport und Montage
- Grundierung mit sonstigem Oberflächenschutz
- falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers
- Entfernen oder unkenntlich machen der Produktnummer

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber

berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch

oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung: service@hornbach.ch, um eine Besichtigung des defekten Artikels vor Ort zu vereinbaren.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.